



Fussballverband
Association de football
Bern Jura

Weisungen Spielbetrieb Saison 2011-2012

INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
1.	ALLGEMEINES	4
1.1	Wettspielkommission (WK)	4
1.2	Offizielle Mitteilungen	4
2.	SPIELBETRIEB	4
2.1	Schiedsrichter	4
2.1.1	Schiedsrichter-Aufgebotsstelle	4
2.1.2	Schiedsrichterkontingente	5
2.1.3	Grundausbildung für neue Schiedsrichter	5
2.1.4	Spielleiter	5
2.2	Vereins-Linienrichter	6
2.3	Spielfeld- und Sportplatzfragen	6
2.3.1	Sportplatzkommission	6
2.3.2	Spielfelder	6
2.3.3	Rasenspielfelder	6
2.3.4	Kunststoffrasen-Spielfelder	6
2.3.5	Allwetterspielfelder	7
2.4	Flutlicht	7
2.4.1	Künstliche Beleuchtung als Verstärkung des Tageslichts	7
2.4.2	Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele	7
2.5	Spielerqualifikation	8
2.5.1	Allgemeines	8
2.5.2	Einsatz von Junioren in anderen Kategorien / Carte blanche	8
2.6	Verantwortung für die Meisterschaften	8
2.6.1	Meisterschaften der Aktiven, Junioren, Frauen, Juniorinnen, Senioren und Veteranen	8
2.6.2	Meisterschaften des Kinderfussballs (Junioren E bis G)	8

2.7	Modalitäten der Meisterschaften	8
2.7.1	Pflicht zur Juniorenförderung	8
2.7.2	Meisterschaft der 2. Liga regional bis 5. Liga (Aktive)	10
2.7.3	Meisterschaft Frauenfussball	11
2.7.4	Meisterschaft Juniorinnen	11
2.7.5	Meisterschaft Junioren A - C	11
2.7.6	Unvorhergesehene Fälle	12
2.8	Fussball im Grundlagenalter (Junioren D) und Kinderfussball (Junioren E - G)	12
2.8.1	Junioren D Promotion	12
2.8.2	Junioren D	12
2.8.3	Junioren E, F und G	12
2.9	Cup	13
2.9.1	Allgemeines	13
2.9.2	Berner-Cup	13
2.9.3	Coupe jurassienne	13
2.9.4	Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups	13
2.10	Wettspielansetzung	13
2.10.1	Spieltermine und Anspielzeiten	13
2.10.2	2. Liga regional und 3. Liga	14
2.10.3	4./5. Liga sowie Frauen der 1. - 4. Liga	14
2.10.4	Junioren, Juniorinnen, Senioren und Veteranen	14
2.10.5	Vorrang des höchstrangigen Spiels	14
2.11	Wettspielverschiebung	15
2.11.1	Allgemeines	15
2.11.2	Ordentliche Spielverschiebungen	15
2.11.3	Kurzfristige Spielverschiebungen	15
2.11.4	Witterungsbedingte Neuansetzungen	16
2.11.5	Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen	16
2.12	Platzabtausch	17
2.13	Vereinsaufgebot durch Publikation im Internet	17
2.14	Spielerkarte und Spielerpässe	17
2.14.1	Abgabe an den Schiedsrichter vor dem Spiel	17
2.14.2	Trainingsspiele und Turniere	17
2.15	Resultatmeldung	18
2.16	Rückzüge und Nachmeldungen von Mannschaften	18
2.16.1	Mannschaftsrückzüge	18
2.16.2	Mannschaftsnachmeldungen	18
2.17	Strafwesen	18
2.18	Zusätzliche Bestimmungen	18

2.18.1	Bearbeitungsgebühr	18
2.18.2	Bussen und Gebühren	18
2.18.3	Einsprache / Rekurs	18
2.18.4	Strafverfügung	19
2.18.5	Rechnung	19
2.18.6	Gutschriften	19
2.18.7	Publikation der Strafen	19
2.18.8	Schriftliche Eingaben	19
2.19	Tenuereklame	20
2.19.1	Allgemeines	20
2.19.2	Zuständigkeit	20
2.20	Turniere	20
2.21	Abgaben von Getränken	21
3.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	21
3.1	Massgebender Text	21
3.2	Genehmigung	22

1. ALLGEMEINES

1.1 WETTSPIELKOMMISSION (WK)

Die Wettspielkommission gehört gemäss Organisationsreglement dem Departement Spielbetrieb des FVBJ an. Weitere Kommissionen des Departementes Spielbetrieb sind die Disziplinarkommission (DK) und die Sportplatzkommission.

1.2 OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Die Offiziellen Mitteilungen (OM) des FVBJ werden vom Sekretariat erstellt und haben verbindlichen Charakter. Die OM werden zudem im Internet publiziert.

2. SPIELBETRIEB

2.1 SCHIEDSRICHTER

2.1.1 Schiedsrichter-Aufgebotsstelle

2.1.1.1 Koordinaten und Erreichbarkeit

Adresse:	Fussballverband Bern/Jura Schiedsrichter-Aufgebotsstelle Postfach 606 3000 Bern 22
Telefon:	031 359 75 78
Email:	sk-fvbj.ca-afbj@football.ch
Internet:	www.football.ch/fvbj
Pikettstelle des SR-Aufgebotes:	Die Pikettstelle des Schiedsrichteraufgebotes ist während der Meisterschaft von Freitag um 1200 Uhr bis Sonntag um 1800 Uhr unter der folgenden Telefonnummer in Betrieb: 031 359 75 78 (deutsch) 031 359 75 79 (französisch)
Pikettstelle der Kreisverbände:	Im Falle von witterungsbedingten Spielabsagen ist in erster Priorität die Pikettstelle des zuständigen Kreisverbandes zu kontaktieren. Die entsprechenden Telefonnummern sind dem Vereinsaufgebot auf der Homepage des FVBJ zu entnehmen.

2.1.1.2 Zuständigkeit

Die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ ist für den Schiedsrichteraustausch mit den anderen Regionen zuständig und erlässt die Schiedsrichteraufgebote der folgenden Wettbewerbe:

- Meisterschaft: 2. Liga regional – 5. Liga, Coca Cola Junior League A-C, regionale Junioren A-C, Juniorenauswahlen, Frauen 2. und 4. Liga, Senioren, Veteranen und

- Cup: Firmensport
Sämtliche Berner-Cup-Wettbewerbe sowie Coupe jurassienne (in Zusammenarbeit mit dem AJF)
- Trainingsspiele: analog Meisterschaft sowie 2. Liga interregional, Junioren-Spitzenfussball und Frauen NL
- Turniere

2.1.1.3 Spielaufgebot

Die Vereine und Schiedsrichter werden mittels Publikation im Internet über die Spielaufgebote informiert. Das eigenmächtige und direkte Aufbieten von Schiedsrichtern ist den Vereinen untersagt.

2.1.1.4 Kurzfristig angesetzte Wettspiele

Im Falle von kurzfristig angesetzten Meisterschafts- und Cupspielen wird der Schiedsrichter nach Einreichung der Spielverschiebungsmeldung (siehe Art. 2.11) automatisch von der Aufgebotsstelle aufgeboten.

2.1.1.5 Trainingsspiele und Turniere

Für Trainingsspiele sind die Schiedsrichter mittels dem Formular im Internet „Meldung Trainingsspiel“ so früh wie möglich (mindestens aber sieben Arbeitstage im Voraus) bei der zuständigen Aufgebotstelle zu bestellen. Während der Meisterschaft, insbesondere bei Vollrunden, ist die Schiedsrichterzuteilung für Trainingsspiele an Samstagen und Sonntagen nicht gewährleistet.

2.1.2 Schiedsrichterkontingente

Gemäss Art. 3.7 des Wettspielreglementes (WR) des SFV hat jeder Verein, der mit einer oder mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teilnimmt, eine genügende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen. Details sind im „Reglement SR-Meldepflicht“ des FVBJ geregelt.

2.1.3 Grundausbildung für neue Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkommission (SK) (Ressort Aus- und Weiterbildung) ist für die Grundausbildung der Schiedsrichter zuständig. Genauere Informationen finden Sie im *Konzept über die Grundausbildung von Schiedsrichtern* der Schiedsrichterkommission des FVBJ oder über das Sekretariat des FVBJ.

2.1.4 Spielleiter

Die Vereine mit Mannschaften der Junioren D-F und Juniorinnen sind verpflichtet, über eine festgelegte Anzahl Spielleiter zu verfügen. Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem *Konzept über die Spielleiter FVBJ* zu entnehmen.

2.2 VEREINS-LINIENRICHTER

Jeder Mannschaft, ausser 2. Liga regional, steht das Recht zu, einen Vereinslinienrichter stellen zu können. Verzichtet die Gastmannschaft, so ist die Heimmannschaft zur Nomination beider Linienrichter verpflichtet.

2.3 SPIELFELD- UND SPORTPLATZFRAGEN

2.3.1 Sportplatzkommission

Für Spielfeld- und Sportplatzfragen ist die Sportplatzkommission des FVBJ zuständig, insbesondere für

- die Platzabnahme neuer, sanierter oder veränderter Sportplätze;
- die Abnahme von Flutlichtanlagen;
- die Bewilligung neuer Tore, Änderung technischer Anlagen usw.

Die Sportplatzkommission ist bei allen Neubau- oder Sanierungsprojekten beizuziehen. Zudem sind ihr die Pläne zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung hat unter Umständen zur Folge, dass ein Spielfeld nicht homologiert wird und keine Sport-Toto-Subventionen ausbezahlt werden. Bei den Spielfeldern wird unterschieden zwischen Naturrasenspielfeldern, Kunststoffrasenspielfeldern, Kunstrasen- und Allwetterplätzen. Ein Kunstrasenplatz gilt als Allwetterplatz. Wettspiele dürfen nur auf bewilligten Spielfeldern ausgetragen werden. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht der Eigentümer der Anlage zuständig, sondern der Verein.

2.3.2 Spielfelder

Jeder Verein hat ein den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechendes Spielfeld zur Verfügung zu stellen (Art. 10 WR). Das Spielfeld muss grundsätzlich während der ganzen Meisterschaft zur Verfügung stehen. Die Anfangs- und Endtermine der Meisterschaft sind im Grundspielplan ersichtlich. Kann ein Verein sein Spielfeld vorübergehend nicht benutzen, hat er ein Ersatzterrain zu organisieren. Tritt ein Verein bei Heimspielen auf einem Ersatzterrain an, bleiben seine Pflichten als Heimverein bestehen.

2.3.3 Rasenspielfelder

Die Pikettstelle, der Schiedsrichter oder der Platzeigentümer (ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück ist vorzulegen) können das Rasenspielfeld als unbespielbar erklären. Verfügt der Heimclub über einen bewilligten Allwetterplatz, sind die Verbandsspiele aller Kategorien (2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren, Veteranen und Junioren) bei unspielbarem Rasenterrain auf dem Allwetterplatz (siehe Art. 2.3.5) auszutragen.

2.3.4 Kunststoffrasen-Spielfelder

Kunststoffrasenspielfelder sind den Naturrasenplätzen gleichgestellt, d.h. auf bewilligten Kunststoffrasenspielfeldern können jederzeit Wettspiele

ausgetragen werden. Auch dann, wenn die Naturrasenfelder bespielbar sind. Für die Amateurligen bis und mit 2. Liga interregional, alle Frauenspielklassen und den Junioren-Spitzenfußball U13 - U16 wird im Internet unter Belag der Vermerk "KR EN 15330 zertifiziert" angegeben.

2.3.5 Allwetterspielfelder

Allwetterplätze, inkl. Kunstrasenplätze, dürfen für Verbandsspiele nur benutzt werden, wenn keine Rasenspielfelder bespielbar sind (siehe Art. 2.3.3). Bei einer möglichen Austragung von Verbandsspielen auf einem Allwetterplatz ist der Heimverein verpflichtet, dies schriftlich im Aufgebot an den Gegner und Schiedsrichter festzuhalten. Zudem hat das Aufgebot auch Angaben über die Art und Beschaffenheit des Spielfeldbelags zu enthalten. Stollenschuhe mit Metallstollen sind nicht zugelassen.

2.4 FLUTLICHT

2.4.1 Künstliche Beleuchtung als Verstärkung des Tageslichts

Genügt die Flutlichtanlage für das Austragen von reinen Nachtspielen nicht, kann die Beleuchtung bei Wettspielen, die bei Tageslicht beginnen und in der Dämmerung enden, mit Bewilligung des FVBJ benützt werden. Solche Anlagen sind im Internet beim Verein, unter Sportanlagen, mit dem Vermerk "Beleuchtung: nur als Ergänzung bei Dämmerung; reine Flutlichtspiele nicht bewilligt" eingetragen. Der Schiedsrichter entscheidet, wann die künstliche Beleuchtung einzuschalten ist. Bei teilweisem Ausfall der Beleuchtungsanlage entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel fortgesetzt werden kann. Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtung wird durch die Disziplinarkommission des FVBJ eine Untersuchung eingeleitet, um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

2.4.2 Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele

Das Austragen von Nachtspielen unter Flutlicht ist nur auf bewilligten Anlagen gestattet. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht der Eigentümer der Anlage zuständig, sondern der Verein. Gesuche sind schriftlich bei der Sportplatzkommission FVBJ einzureichen. Dem Begehren ist das offizielle Messprotokoll des SFV beizulegen. Der Zustand der Flutlichtanlagen ist dauernd zu überwachen (Beleuchtungsstärke). Auch sind die Lampen periodisch zu reinigen oder auszutauschen. Die Anlagen müssen alle 5 Jahre, nach Weisung der Sportplatzkommission FVBJ, neu gemessen werden. Die bewilligten Flutlichtanlagen im Verbandsgebiet des FVBJ können im Internet beim Verein, unter Sportanlagen, nachgesehen werden. Bei teilweisem Ausfall der Flutlichtanlage während einem Spiel entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel begonnen oder fortgesetzt werden kann. Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtung wird durch die Disziplinarkommission des FVBJ eine Untersuchung eingeleitet, um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

2.5 SPIELERQUALIFIKATION

2.5.1 Allgemeines

Für Fragen betreffend Spielerqualifikationen ist die Spielerkontrolle des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) zuständig. Bezüglich Anfragen hinsichtlich der Spielberechtigung von Spielern des Gegners wird auf den Art. 55 WR, Absatz 1 – 4, verwiesen.

2.5.2 Einsatz von Junioren in anderen Kategorien / Carte blanche

Bezüglich dem Einsatz von Junioren in anderen Junioren-Kategorien sowie in Aktivmannschaften wird auf das Juniorenreglement des SFV verwiesen. Grundsätzlich gilt: Der Einsatz von älteren Junioren in einer unteren Kategorie ist nicht gestattet. Von dieser Bestimmung kann abgewichen werden, wenn ein Junior infolge Entwicklungsrückstand nicht in der Lage ist, in der seinem Alter entsprechenden Kategorie zu spielen. Entsprechende Ausnahmegesuche sind vom betreffenden Verein unter Beilage eines Arzzeugnisses an das Sekretariat des FVBJ zu richten (Carte blanche).

2.6 VERANTWORTUNG FÜR DIE MEISTERSCHAFTEN

2.6.1 Meisterschaften der Aktiven, Junioren, Frauen, Juniorinnen, Senioren und Veteranen

Der FVBJ organisiert die Meisterschaften der 2. Liga regional bis 5. Liga, der Junioren A-D, der Frauen 2. bis 4. Liga, sämtlicher Juniorinnen sowie der Senioren und Veteranen.

2.6.2 Meisterschaften des Kinderfussballs (Junioren E, F und G)

Die Kreisverbände organisieren und betreuen die Meisterschaften des Kinderfussballs, nämlich der Junioren E, F und G.

2.7 MODALITÄTEN DER MEISTERSCHAFTEN

2.7.1 Pflicht zur Juniorenförderung

Gemäss Wettspielreglement SFV sind die Klubs der 2. Liga regional verpflichtet, Juniorenförderung zu betreiben. Um in der entsprechenden Spielklasse an deren Wettbewerb teilnehmen zu können, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. mindestens ein Juniorenteam/Juniorinnenteam der Kategorie A – D während der ganzen Saison unter der Klubnummer gemeldet
2. mindestens 20 Spieler oder Spielerinnen unter der Klubnummer qualifiziert.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, steigt das Team am Ende der Saison ungeachtet der Klassierung automatisch in die 3. Liga ab. Für die Klubs der 3. Liga werden keine Vorgaben zur Juniorenförderung festgelegt.

2.7.1.1 Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2011-2012

Die Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2011-2012 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Abstieg	2. Liga inter / 2. Liga regional	00	01	02	03	04	05	06
Aufstieg	2. Liga regional / 2. Liga inter	02	02	02	02	02	02	02
Abstieg	2. Liga regional / 3. Liga	04	04	04	05	06	07	08
Aufstieg	3. Liga / 2. Liga regional	06	05	04	04	04	04	04
Abstieg	3. Liga / 4. Liga	16	16	16	17	18	19	20
Aufstieg	4. Liga / 3. Liga	18	17	16	16	16	16	16
Abstieg	4. Liga / 5. Liga	20	20	20	21	22	23	24
Aufstieg	5. Liga / 4. Liga	22	21	20	20	20	20	20

Diese Tabelle kommt nur dann zu Anwendung, sofern in allen Ligagruppen die Sollbestände gemäss Art. 2.7.1.7 erreicht sind.

2.7.1.2 Rangordnung

Für das Erstellen einer Rangliste gilt gemäss Art. 7, Absatz 1, des WR SFV die folgende Ranglistenordnung:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste
3. bessere Tordifferenz
4. grössere Zahl erzielter Tore
5. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktegleichen Mannschaften
6. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Gemäss Art. 7 Absatz 2 WR SFV wird an zweiter Stelle nach der Anzahl erzielter Punkte die Fairplay-Rangliste als massgebend bezeichnet.

2.7.1.3 Quotientenregelung

Die Quotientenregelung kommt zur Anwendung, wenn für die Ermittlung zusätzlicher Aufsteiger nicht alle Teams gleich viele Spiele absolviert haben. Der Quotient ergibt sich aus der Teilung des Quotienten durch die Anzahl Spiele. Kommt die Quotientenregelung zur Anwendung, ist folgende Reihenfolge massgebend:

1. Punkte-Quotient
2. Strafpunkte-Quotient aus der Fairplay-Rangliste
3. Tordifferenz-Quotient
4. Erzielte-Tore-Quotient
5. Los

2.7.1.4 Wertung von Mannschaftsrückzügen

Der Rückzug einer Mannschaft wird nach Publikation der Gruppeneinteilung gemäss Art. 6.8 WR als Abstieg gewertet.

2.7.1.5 Nichtanmeldung einer Mannschaft

Meldet ein Vereine eine Mannschaft auf die neue Saison oder die

Frühjahrsrunde hin nicht mehr an, obwohl sie am Ende der Saison bzw. der Herbstrunde (Junioren) nicht auf einem Abstiegsplatz rangiert war, wird sie durch einen zusätzlichen Aufsteiger ersetzt.

2.7.1.6 Verzicht auf Aufstieg

Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg einer seiner Mannschaften hat er dies dem Sekretariat FVBJ gleichzeitig mit der Einreichung des Formulars Mannschaftsmeldung schriftlich mitzuteilen. Verspätete Verzichtsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.7.1.7 Gruppengrössen Aktive

Die Sollbestände der einzelnen Liga-Gruppen sind wie folgt festgelegt:

- 2. Liga regional 24 Mannschaften
- 3. Liga 96 Mannschaften
- 4. Liga 120 Mannschaften
- 5. Liga je nach Anzahl gemeldeter Teams
- Frauen 2. Liga 10 Mannschaften
- Frauen 3. Liga 10 Mannschaften
- Frauen 4. Liga Je nach Anzahl gemeldeter Teams

2.7.2 Meisterschaft der 2. Liga regional bis 5. Liga (Aktive)

2.7.2.1 Aufstieg 3. Liga / 2. Liga regional

Für die Ermittlung der 4 Aufsteiger in die 2. Liga regional finden 4 Barrage-Spiele (Hin- und Rückspiel; EC-Formel) zwischen den Gruppensiegern der 8 Gruppen statt. Die Spiele finden direkt nach Abschluss der Meisterschaft statt:

- Gruppe 1 – Gruppe 2
- Gruppe 3 – Gruppe 4
- Gruppe 5 – Gruppe 6
- Gruppe 7 – Gruppe 8

Die 4 Sieger jeder Paarung steigen in die 2. Liga regional auf. Können mehr Teams aufsteigen, steigen zusätzlich diejenigen Verliererteam der Barragespiele auf, welche gemäss Rangordnung (Art. 2.7.1.2) aus der Meisterschaft die besten Werte aufwiesen.

2.7.2.2 Zusätzliche Aufsteiger

Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist die zweitklassierte Mannschaft der Gruppe aufstiegsberechtigt. Zur Plafonierung von 12 Mannschaften pro Gruppe (2. Liga regional bis 4. Liga) können zweitklassierte Mannschaften aufsteigen (siehe Art. 2.7.1.1). Für die Ermittlung dieser zusätzlichen Aufsteiger ist die Quotenregelung gemäss Art. 2.7.1.3 massgebend. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2.7.2.3 Zusätzliche Absteiger

Umfasst eine oder mehrere Gruppen einer Kategorie mehr Teams als der

Sollbestand, muss die Anzahl Teams auf Ende der Saison auf den Sollbestand reduziert werden. In diesen Fällen werden zusätzliche Absteiger aufgrund der Quotenregelung (Artikel 2.7.1.3) aller Teams der Kategorie bestimmt. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2.7.3 Meisterschaft Frauenfussball

2.7.3.1 Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2011-2012

Die Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2011-2012 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Abstieg 1. Liga / 2. Liga	0	1	2	3	4
Aufstieg 2. Liga / 1. Liga	1	1	1	1	1
Abstieg 2. Liga / 3. Liga	1	1	2	3	4
Aufstieg 3. Liga / 2. Liga	2	1	1	1	1
Abstieg 3. Liga / 4. Liga	3	3	4	5	6
Aufstieg 4. Liga / 3. Liga	4	3	3	3	3

2.7.4 Meisterschaft Juniorinnen

Es wird ausschliesslich in den Kategorien Juniorinnen B, C und D gespielt. Es gelten die Jahrgänge analog der entsprechenden Juniorenkategorien.

2.7.5 Meisterschaft Junioren A - C

2.7.5.1 Gruppengrössen

Die Herbst- und Frühlingsrunden werden bei den Junioren A in den Kategorien CCJL, 1. und 2. Stärkeklasse und bei den Junioren B und C in den Kategorien CCJL, Promotion, 1. und 2. Stärkeklasse ausgetragen. Die Sollbestände der einzelnen Kategorien sind wie folgt festgelegt:

- CCJL A – C: je 1 Gruppe à 12 Teams
- Promotionsgruppe Junioren B: 1 Gruppe à 12 Teams
- Promotionsgruppe Junioren C: 2 Gruppen à 12 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren A: 1 Gruppe à 11 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren B: 3 Gruppen à 12 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren C: 4 Gruppen à 11 Teams
- 2. Stärkeklasse Junioren A – C: je nach Anzahl gemeldeter Teams

2.7.5.2 Teilnahmeberechtigung Coca-Cola Junior League (CCJL)

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung an den Meisterschaften der Coca-Cola Junior League (CCJL) wird auf die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des SFV hingewiesen.

2.7.5.3 Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2011-2012

Die Anzahl Auf-/Absteiger der Meisterschaften in der Saison 2011-2012 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Junioren-Kategorien	A	B	C
Abstieg CCJL / Promotion	0	2	2
Abstieg CCJL / 1. Stärkeklasse	2	0	0
Aufstieg Promotion / CCJL	0	2	2
Abstieg Promotion / 1. Stärkeklasse	0	3	4
Aufstieg 1. Stärkeklasse / CCJL	2	0	0
Aufstieg 1. Stärkeklasse / Promotion	0	3	4
Abstieg 1. Stärkeklasse / 2. Stärkeklasse	2	6	8
Aufstieg 2. Stärkeklasse / 1. Stärkeklasse	2	6	8

2.7.6 Unvorhergesehene Fälle

In unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Wettspielkommission endgültig. Das Rekursrecht ist in Art. 79, Absatz 2, WR SFV geregelt.

2.8 FUSSBALL IM GRUNDLAGENALTER (JUNIOREN D) UND KINDERFUSSBALL (JUNIOREN E - G)

2.8.1 Junioren D Promotion

Der FVBJ organisiert in der Kategorie der Junioren D Promotion je eine Meisterschaft der U13 und der U12 sowie in der Frühlingsrunde eine zusätzliche Meisterschaft für zwei weitere Gruppen. Detaillierte Bestimmungen hierzu sind der *Ausführungsbestimmung für die Junioren D Promotion* des FVBJ zu entnehmen.

2.8.2 Junioren D

Die Kreisverbände organisieren Herbst- und Frühjahrsrunden in der Kategorie 9er-Fussball gemäss den *Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Grundlagenalter Kategorie D* des SFV. Wir verweisen auf die folgenden Vorschriften:

- Die Aufteilung erfolgt in drei Stärkeklassen.
- Spielerpässe sind bei den Junioren D obligatorisch.
- Die Spiele der Junioren D sollen von ausgebildeten Spielleitern geleitet werden.

2.8.3 Junioren E, F und G

Die Kreisverbände organisieren in den Kategorien Junioren E, F und G Spielnachmittage und Turniere gemäss den nachfolgenden Bestimmungen des SFV:

- *Ausführungsbestimmungen Junioren E*
- *Ausführungsbestimmungen Junioren F*
- *Informationen zur Einführung der Junioren G*

Wir verweisen auf die folgenden besonderen Vorschriften:

- Spielerpässe sind bei den Junioren E obligatorisch.
- Es dürfen keine Ranglisten geführt und keine Resultate publiziert werden.
- Bei den Junioren E wird im 7er-Fussball und bei den Junioren F im 5er-Fussball gespielt.

2.9 CUP

2.9.1 Allgemeines

Ein Cupspiel hat stets Vorrang gegenüber einem Meisterschaftsspiel.

2.9.2 Berner-Cup

Der Berner-Cup findet in den folgenden Kategorien statt:

- Aktive (2. Liga regional bis und mit 5. Liga)
- Frauen (1. bis 4. Liga)
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Juniorinnen
- Senioren
- Veteranen

Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem *Reglement für den Berner-Cup und die Qualifikation für den Schweizer Cup 1. Hauptrunde* des FVBJ zu entnehmen.

2.9.3 Coupe jurassienne

Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem Reglement des Coupe jurassienne des AJF zu entnehmen.

2.9.4 Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups

Der FVBJ kann zwei Mannschaften für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups melden. Die Teilnehmer für diese Runde werden im Rahmen des Berner-Cups und im AJF im Rahmen des Coupe jurassienne sowie schliesslich anlässlich einer gemeinsamen Endausscheidung ermittelt. Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem Reglement für den Berner-Cup und für die Qualifikation für den Schweizer-Cup 1. Hauptrunde des FVBJ zu entnehmen.

2.10 WETTSPIELANSETZUNG

2.10.1 Spieltermine und Anspielzeiten

Die im Wettspielkalender und Vereinsaufgebot des FVBJ aufgeführten Spieltermine und Anspielzeiten sind verbindlich. Die Wettspielkalender werden laufend aktualisiert und im Internet unter www.football.ch/fvbj publiziert. Die aufgebotsrelevanten Daten zum Spiel, wie die Anspielzeit, der Spielort, das Terrain, die Tenuefarben, sind dem Sekretariat FVBJ fristgerecht, d.h. jeweils mindestens 5 Wochen vor dem Spiel, mittels dem elektronischen Formular „*Export Meldung Anspielzeiten, Terrain, Tenue*“ mitzuteilen. Vereine, welche die Anspielzeiten nicht oder verspätet melden, werden gebüsst. Das Ansetzen von Spielen zu den nachstehenden Anspielzeiten ist nur mit dem Einverständnis des Gegners

möglich:

- Montag bis Samstag nach 2000 Uhr
- Sonntag nach 1700 Uhr
- Samstag 2. Liga, 3. Liga vor 1600 Uhr
- 4. / 5. Liga vor 1200 Uhr
- Junioren A – C vor 1200 Uhr
- Junioren D – F vor 1000 Uhr *
- Juniorinnen vor 1000 Uhr *
- Senioren und Veteranen vor 1200 Uhr *
- Oster- / Pfingstmontag nach 1700 Uhr

* ausgenommen reine Samstag-Vormittagsgruppen

2.10.2 2. Liga regional und 3. Liga

Für die 2. Liga regional und 3. Liga gilt grundsätzlich der Sonntag als Spieltag. Ohne Einverständnis des Gegners kann ein Verbandsspiel auf Samstag verschoben werden, sofern es nicht vor 1600 Uhr beginnt (siehe Art. 2.10.1 und 2.11). Für die zweitletzte und letzte Runde der Meisterschaft gelten zur Wahrung der Regularität einheitliche Spieltage und Anspielzeiten.

2.10.3 4. / 5. Liga sowie Frauen der 2. - 4. Liga

Für die 4. und 5. Liga sowie die Frauen 2. - 4. Liga gilt der Sonntag als Spieltag. Davon ausgenommen sind reine Samstags-Gruppen. Für diese gilt der Samstag als Spieltag. Bei gemischten Samstag/Sonntag-Gruppen gilt der Sonntag als Spieltag. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden.

2.10.4 Junioren, Juniorinnen, Senioren und Veteranen

Für die folgenden Kategorien gilt der Samstag als Spieltag:

- Junioren C (ausser Coca-Cola Junior League)
- Junioren D
- Juniorinnen B - D

Für die folgenden Kategorien gilt der Spieltag der Heimmannschaft:

- Junioren E und F
- Senioren
- Veteranen

Bei gemischten Gruppen gilt der folgende Wochentag als Spieltag:

- Junioren A: Sonntag
- Junioren B: Sonntag
- Junioren C: Samstag (ausser Coca-Cola Junior League)
- Juniorinnen A: Sonntag

Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden.

2.10.5 Vorrang des höchstrangigen Spiels

Finden mehrere Wettspiele auf dem gleichen Spielfeld statt, so gilt bei der

Zuteilung die Prioritätenliste gemäss Art. 31.2 WR SFV.

2.11 WETTSPIELVERSCHIEBUNG

2.11.1 Allgemeines

Anlässlich von Spielverschiebungen sind die folgenden allgemein gültigen Punkte zu beachten:

- Im Falle einer Spielverschiebung wird zwischen einer ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebung unterschieden. Die Meldefrist für eine ordentliche Spielverschiebung läuft 15 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ab. Spielverschiebungen sind bewilligungspflichtig.
- Verschiebungsanträge dürfen erst eingereicht werden, wenn sämtliche Voraussetzungen für eine Spielverschiebung zum Zeitpunkt der Einreichung erfüllt sind. Anträge, welche nachträglich wieder rückgängig gemacht werden müssen, werden mit einer Busse belegt.
- Sofern ein Spiel auf einen späteren Spieltermin verschoben wird, ist hinsichtlich des neuen Spieltermins die Zustimmung des Verbandes notwendig. Sofern keine Lösung gefunden werden kann, muss das Spiel vorgezogen oder am offiziellen Spieltermin zur Austragung kommen.

2.11.2 Ordentliche Spielverschiebungen

Eine ordentliche Spielverschiebung wird mittels den elektronischen Formularen „*Gesuch um Spielverschiebung*“ oder „*Export Meldung Anspielzeiten, Terrain, Tenue*“ eingereicht. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die ordentliche Spielverschiebung muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins ist, sofern notwendig, eingeholt worden (siehe Art. 2.10). Es ist notwendig, die entsprechende Kontaktperson des gegnerischen Vereins auf dem Formular oder dem Verschiebungsantrag zu vermerken.
- Das Formular bzw. der Verschiebungsantrag ist dem Sekretariat FVBJ mindestens 15 Tage vor dem offiziellen Spieltermin, zu übermitteln. Später eingereichte Verschiebungsanträge werden als kurzfristige Spielverschiebungen (siehe Art. 2.11.3) behandelt und sind gebührenpflichtig.

Ordentliche Spielverschiebungen sind gebührenfrei.

2.11.3 Kurzfristige Spielverschiebungen

Kurzfristige Spielverschiebungen sind Anträge, welche erst 15 Tage oder weniger vor dem offiziellen Spieltermin mittels dem elektronischen Formular „*Gesuch um Spielverschiebung*“ eingereicht werden. Der Heimklub ist dabei verpflichtet, die Verfügbarkeit des aufgebotenen Schiedsrichters zu erfragen, sofern das Spiel innerhalb der Aufgebotsperiode von 15 Tagen wieder angesetzt werden soll. Das Spielverschiebungsgesuch hat lückenlos die folgenden Angaben zu beinhalten:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Begründung
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
- Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)

Kurzfristige Spielverschiebungen haben keinen Anspruch auf Bewilligung. Im Falle einer Rückweisung wird der Verein schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig. Weiter ist der Heimverein verpflichtet, einen bereits aufgebotenen Schiedsrichter in jedem Fall rechtzeitig über die Spielverschiebung zu orientieren. Für kurzfristige Spielabsagen (ausser witterungsbedingte) gilt die folgende besondere Regelung:

- Spielabsagen am Vortag des Spiels bzw. am Spieltag werden nicht akzeptiert und mit Forfait zu Ungunsten der nicht zum Spiel antretenden Mannschaft gewertet. Diese Regelung betrifft sämtliche Kategorien. Bei Spielen der Senioren und Veteranen kann von dieser Bestimmung, ausser Spielabsagen am Spieltag, abgewichen werden, sofern der Spielplan dies zulässt.

2.11.4 Witterungsbedingte Neuansetzungen

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle des Kreisverbandes hierüber in Kenntnis zu setzen. Diese hat die Möglichkeit, im Zweifelsfalle eine Terrainbesichtigung vor Ort vorzunehmen. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle des Kreisverbandes orientiert der Heimverein die gegnerische Mannschaft sowie den Schiedsrichter über die Spielabsage. Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung der Spielfelder gelten für die Austragung von Meisterschaftsspielen die Prioritäten gemäss Art. 31.2 WR. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, dem Sekretariat FVBJ innerhalb von 5 Arbeitstagen mittels dem Formular „*Gesuch um witterungsbedingte Neuansetzung*“ den neuen Spieltermin zusammen mit den folgenden Angaben mitzuteilen:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
- Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)

Wichtig: Anlässlich einer anstehenden witterungsbedingten Spielverschiebung gilt der Grundsatz, dass die Vereine alles Zumutbare zu unternehmen haben, um ein Wettspiel trotzdem durchführen zu können (zB. Wechsel auf ein anderes Terrain, Spielkehrung usw.).

2.11.5 Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen

Ein ohne Verschulden des einen oder andern Vereins nicht ausgetragenes oder nicht beendetes Wettspiel muss neu angesetzt werden (Art. 6.4 WR). Im Einverständnis beider Vereine und des

Gruppenverantwortlichen kann ein ohne Verschulden der beiden Vereine nicht ausgetragenes Wettspiel mit der Nullwertung (0 Tore / 0 Punkte) gewertet werden. Bei unbegründet nicht ausgetragenen Wettspielen, welche nachträglich mit der Nullwertung gewertet werden, werden die beteiligten Vereine mit einer Ordnungsbusse belegt.

2.12 PLATZABTAUSCH

Zur Wahrung der Regularität kann ein Platzabtausch zwischen zwei Vereinen nur vorgenommen werden, wenn das Sekretariat FVBJ oder der Gruppenverantwortliche rechtzeitig schriftlich und mit Begründung hierüber in Kenntnis gesetzt worden ist. Für die Meldung eines Platzabtausches gelten dieselben Fristen wie bei den Wettspielverschiebungen (siehe Art. 2.11). Kurzfristige Meldungen sind, mit Ausnahme witterungsbedingter Platzabtausche, gebührenpflichtig. Eigenmächtiges Abtauschen durch die Vereine ist nicht gestattet.

2.13 VEREINSAUFGEBOT DURCH PUBLIKATION IM INTERNET

Das offizielle Aufgebot für ein Meisterschafts- oder Cupspiel erfolgt für die Vereine (wie für die Schiedsrichter) ausschliesslich durch Publikation im Internet (Vereinsaufgebot). Das Sekretariat FVBJ erlässt ein Vereinsaufgebot jeweils 15 Tage vor dem Spieltermin. Das Aufgebot beinhaltet den Spieltermin, die Anspielzeit sowie alle weiteren relevanten Spieldaten (Spielort, Umkleidelokal, Dressfarben, Adresse des aufgebotenen Schiedsrichters, Pikettstelle usw.). Das Aufgebot des FVBJ im Internet ist verbindlich.

2.14 SPIELERKARTE UND SPIELERPÄSSE

2.14.1 Abgabe an den Schiedsrichter vor dem Spiel

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter in der 2. Liga regional eine Stunde vor Spielbeginn und in den restlichen Ligen und Kategorien 45 Minuten vor Spielbeginn zusammen mit der vollständig aufgefüllten Spielerkarte abzugeben. Kann ein Spielerpass nicht vorgewiesen werden, muss sich der Spieler ausweisen können (zB. ID, Pass, Führerausweis etc.). Davon ausgenommen sind:

- Junioren C und jünger
- Juniorinnen B und jünger

2.14.2 Trainingsspiele und Turniere

Bei allen Nicht-Verbandsspielen (Vorbereitungsspiele, Trainingsspiele, Turniere usw.), die von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, sind dem Schiedsrichter vor jedem Spiel eine ausgefüllte und vom Spielführer unterschriebene Spielerkarte und die Spielerpässe abzugeben. Fehlt ein Spielerpass, hat der entsprechende Spieler auf der Spielerkarte zu unterschreiben und sich auszuweisen.

2.15 RESULTATMELDUNG

Die Resultatmeldung erfolgt telefonisch durch den Schiedsrichter. Das Resultat ist unmittelbar nach der Meldung auf dem Internet (www.football.ch/fvbj) ersichtlich.

2.16 RÜCKZÜGE UND NACHMELDUNGEN VON MANNSCHAFTEN

2.16.1 Mannschaftsrückzüge

Mannschaftsrückzüge sind dem Sekretariat FVBJ schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet mit Kopie an den Gruppenverantwortlichen sowie an die Vereine der betroffenen Gruppe zu melden. Mannschaftsrückzüge sind gebührenpflichtig.

2.16.2 Mannschaftsnachmeldungen

Gesuche um Mannschaftsnachmeldungen sind dem Sekretariat FVBJ schriftlich zu melden. Bei Meisterschaften mit Herbst- und Frühjahresrunde können Nachmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn sich in der betreffenden Liga eine Mannschaft zurückgezogen hat. Die Wettspielkommission entscheidet über das Begehren. Bewilligte Mannschaftsnachmeldungen sind gebührenpflichtig.

2.17 STRAFENWESEN

Für das Strafenwesen im FVBJ sind die Statuten des SFV sowie die *Rechtspflegeordnung* des SFV verbindlich. Für die Umsetzung ist die *Disziplinarkommission* des FVBJ zuständig.

2.18 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

2.18.1 Bearbeitungsgebühr

Auf allen Strafen (Verwarnungen, Suspensionen, Bussen) wird pro Straffall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- erhoben.

2.18.2 Bussen und Gebühren

Die Bussen- und Gebührenansätze sind im Gebühren- und Bussenreglement des FVBJ festgelegt.

2.18.3 Einsprache / Rekurs

Hinsichtlich der Einreichung einer Einsprache bzw. eines Rekurses gelten die detaillierten Bestimmungen des *Rechtspflegereglementes* des FVBJ. Dieses Reglement ist im Internet unter www.football.ch/fvbj unter dem Menüpunkt „Dokumentationen - Reglemente“ abrufbar. Im Besonderen weisen wir auf die folgenden wichtigen Punkte hin:

- Für das Strafenwesen im FVBJ ist die Disziplinarkommission (DK) des FVBJ zuständig. Die DK ist abschliessend für die Aussprechung von

erstinstanzlichen Strafen zuständig und kann seine erstinstanzlichen Kompetenzen in einfachen Fällen (gelbe Karten, klare rote Karten) an den Sekretär delegieren.

- Sowohl die Einreichung einer Einsprache als auch die Erhebung eines Rekurses haben aufschiebende Wirkung in Bezug auf die angefochtene Strafe. Die Leiter der Rechtsmittelinstanzen (Disziplinarkommission oder Rekurskommission) oder ihre Stellvertreter können aber aus wichtigen Gründen, namentlich bei offensichtlich missbräuchlichem Rechtsmittel, der Einsprache bzw. dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen.
- Die Rechtsmittelfrist beträgt für Einsprache und Rekurs acht Tage, wobei in beiden Fällen innert der Rechtsmittelfrist ein Kostenvorschuss von Fr. 150.- (Einsprache) bzw. Fr. 500.- (Rekurs) einzubezahlen ist.

2.18.4 Strafverfügung

Für Strafen, gegen welche eine Einsprache erhoben werden kann, werden Strafverfügungen erstellt und an die Vereine verschickt. Bezüglich Einsprache und Rekurs gegen solche Verfügungen wird auf den Art. 2.18.3 verwiesen. Die Bussen werden den Vereinen mit separater Rechnung zugestellt.

2.18.5 Rechnung

Die Rechnung wird immer dem Verein zugestellt. Sie enthält alle Gebühren und Bussen. Der Verein haftet solidarisch für die Beträge, die einem Spieler oder Funktionär auferlegt werden. Der Verein ist verantwortlich, dass alle Rechnungsbeträge fristgerecht beglichen werden. Dazu ist der Einzahlungsschein zu verwenden, welcher der Rechnung beiliegt. Der Rechnungsversand erfolgt einmal monatlich.

2.18.6 Gutschriften

Wird eine Busse oder Strafe in einem Einsprache- oder Rekursverfahren reduziert, oder ist eine Busse oder Gebühr irrtümlich einem falschen Verein belastet worden, erfolgt vom FVBJ eine Berichtigung.

2.18.7 Publikation und Inkrafttreten von Strafen

Die Suspension tritt jeweils sofort nach Erlass der Strafverfügung (Publikation im Internet auf www.football.ch/fvbj unter „Vereine - jeweiliger Verein - offene Suspensionen“) in Kraft. Strafverfügungen können an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils bis 1200 Uhr erlassen werden (siehe Art. 27 der *Rechtspflegeordnung* des SFV). Gleichzeitig wird dem Verein zusätzlich eine schriftliche Verfügung zugestellt.

2.18.8 Schriftliche Eingaben

Sämtliche Anfragen, Einsprachen und Rekurse haben ausnahmslos schriftlich an das Sekretariat FVBJ zu erfolgen.

2.19 TENUEREKLAME

2.19.1 Allgemeines

Vereine, deren Mannschaften mit unbewilligter Tenuereklame spielen, werden gemäss dem Gebühren- und Bussenreglement FVBJ gebüsst. Im Weiteren sind die folgenden wichtigen Punkte zu beachten:

- Die Verwaltung und Kontrolle der Tenuereklame obliegt dem Sekretariat FVBJ.
- Die erteilten Bewilligungen gelten immer nur für die laufende Saison.
- Zu Beginn einer neuen Saison wird den Vereinen eine Liste mit den aktuell bewilligten Tenuereklamen zugestellt. Diese Liste ist innerhalb der angegebenen Frist mit den entsprechenden Korrekturen zu retournieren. Ohne Rückmeldung seitens des Sekretariates FVBJ gelten die Tenuereklamen für die neue Saison als bewilligt.
- Neue Werbungen können mit dem Formular „Gesuch für Tenuereklame“ oder per Mail bzw. Fax gemeldet werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Spielangebotssystem benötigt das Sekretariat zusätzlich immer auch die Farbangaben (Leibchen, Hosen, Stulpen).
- Auch nicht bewilligungspflichtige Tenuereklamen (Junioren und Juniorinnen D-F) müssen den „Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung“ entsprechen.
- Desweiteren verweisen wir auf den Art. 20.2 WR und auf die Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der Amateur Liga (im Internet verfügbar).
- Das Sekretariat FVBJ führt pro Halbjahr jeweils eine Kontrolle der gemeldeten Werbungen durch. Diese Kontrolle erfolgt anhand der Schiedsrichter-Rapporte.

2.19.2 Zuständigkeit

Das Tragen von Tenuereklame ist gemäss Artikel 20.2 WR und den *Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der Amateur Liga des SFV* bewilligungspflichtig. Die schriftlichen Gesuche um Bewilligung für neue Werbungen sind für die FVBJ-Vereine wie folgt einzureichen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Frauen Nationalliga | Schweizerischer Fussballverband |
| • Frauen 1. Liga | Amateurliga |
| • Frauen 2. – 4. Liga | Sekretariat FVBJ |
| • Super League | Swiss Football League |
| • Challenge League | Swiss Football League |
| • 1. Liga | 1. Liga |
| • 2. Liga interregional | Amateurliga |
| • übrige Mannschaften
(ausser Junioren D-F) | Sekretariat FVBJ |

2.20 TURNIERE

Folgende Turnierveranstaltungen, deren Spiele von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, bedürfen einer Turnierbewilligung des

FVBJ:

- Turniere auf Sportplätzen, bei denen mindestens vier Mannschaften zu elf Spielern teilnehmen (Junioren D-F: sieben Spieler)
- Hallenturniere mit mindestens vier Mannschaften

Die Gesuche um Turnierbewilligungen sind mindestens 1 Monat vor dem Austragungsdatum dem Sekretariat FVBJ zuzustellen. Solche Begehren sind auf dem offiziellen Formular des SFV, zusammen mit den Turnierplänen und Turnierreglementen (Kopien gemäss Anzahl gewünschter Schiedsrichter), einzureichen. Zudem ist pro Kategorie (2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren, Veteranen, Frauen und Junioren/Juniorinnen) je ein Gesuch nötig. Der FVBJ kann ein Turnier aus folgenden Gründen ablehnen:

- Der allgemeine Spielbetrieb wird beeinträchtigt.
- Der Platz des organisierenden Vereins ist am gleichen Tag durch Verbandsspiele belegt.
- Es wurde bereits ein Turnier zur gleichen Zeit am gleichen Ort oder in dessen Umgebung bewilligt.
- Der Gesuchsteller bietet keine Gewähr für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers.

Die Gebühren für bewilligungspflichtige Turniere werden gemäss dem Gebühren- und Bussenreglement FVBJ dem organisierenden Verein in Rechnung gestellt. Vereine, die ohne Bewilligung Turniere durchführen oder sich an einem nicht bewilligten Turnier beteiligen, werden gebüsst. Die Teilnahme an einem Turnier gibt nicht Anspruch auf die Verschiebung eines Verbandsspiels. Detaillierte Bestimmungen sind dem *Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren* des SFV zu entnehmen.

2.21 ABGABE VON GETRÄNKEN

Anlässlich von Wettspielen ist der Verkauf und die Abgabe von Getränken irgendwelcher Art in Gefässen aus Glas, Metall oder anderem gefährlichem Material für das gesamte Verbandsgebiet und sämtliche Vereine des SFV verboten (Art. 18 WR). Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Vereine tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse und Folgen, die sich aus dem Nichtbeachten dieser Bestimmung ergeben. Die Haftung erstreckt sich auch auf Verkäufe oder Abgabe auf Sportplätzen, die nicht in eigener Regie und auf eigene Rechnung, sondern durch Dritte erfolgt.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

3.1 Massgebender Text

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung entscheidend.

3.2 Genehmigung

Diese Weisungen wurden durch den FVBJ-Vorstand an der Sitzung vom 30. Juni 2011 genehmigt und treten per 1. Juli 2011 in Kraft.

Wettbewerbkommission FVBJ